

Grafschaft an der Sann hieß.¹ Beide kamen um die Mitte des 12. Jahrhunderts an die Traungauer. Wenige Jahre darauf wurde auch die Grafschaft *Pitten* zu beiden Seiten des Semmering mit Steiermark verbunden; damit war im wesentlichen der Bestand des jetzigen Kronlandes hergestellt. Bis dahin eine Markgrafschaft, wurde es beim Sturze Heinrichs des Löwen zu einem *Herzogtum* erhoben (1180).² Der erste Traungauer Herzog, Otakar IV., war auch der letzte des Geschlechtes. Da er nämlich keinen Leibeserben hatte, erklärte er durch den *Georgenberger Vertrag* seinen Vetter Leopold V. von Österreich zum Erben seiner Eigengüter und Ministerialen (1186); unmittelbar nach Otakars Tode belehnte Kaiser Heinrich VI. den österreichischen Herzog mit Steiermark (1192).

2. Kärnten. Karantien wurde zwar nach dem Jahre 976 noch einmal mit Bayern verbunden, um das Jahr 1000 aber für immer davon abgetrennt. Die Herzoge Kärntens behielten lange den Charakter von Reichsbeamten, so daß eine geraume Zeit kein Geschlecht in den erblichen Besitz des Herzogtums gelangte. Die Gründe hiefür waren: a) Frühzeitig erhielten die Kirchenfürsten von Salzburg, Freising und Bamberg große Gebiete mit Immunitätsrechten; b) die kärntnerischen Grenzlandschaften (Steiermark, Krain, Istrien) wurden im 10. und 11. Jahrhunderte zu eigenen Markgrafschaften erhoben und dadurch dem Herzoge gegenüber selbständiger gestellt;³ c) in dem überwiegend slawischen Herzogtume konnte kein Geschlecht mit dem Lande innig verwachsen. So gelangten erst die Grafen von *Eppenstein* (1077—1122), zur Zeit des Investiturstreites eine Hauptstütze des Kaisers in den Alpenländern, und nach deren Aussterben die Grafen von *Spanheim* (1122—1269) zum erblichen Besitze des Landes. Die Herzoge von Kärnten übten daher auch geringen Einfluß auf die Reichsgeschichte aus.

3. Krain⁴. Hier gab es eine *Grafschaft* (Carniola, Craina) und eine *Markgrafschaft* Krain (marchia Slavoniae); die erstere lag in Ober-, die letztere, später Windische Mark genannt, in Unterkrain. Anfangs von Kärnten abhängig, erhielt es um dieselbe Zeit wie die Kärntner Mark eine selbständige Stellung. Da aber das Land infolge zahlreicher Immunitäten zersstückelt war, war die Ausbildung der Landeshoheit daselbst sehr erschwert; auch der Patriarch von *Aquileia* konnte sich nicht in der Stellung behaupten,

¹ Die Bezeichnung *Mark* und *Grafschaft* wechseln in den Grenzgebieten der östlichen Alpenländer häufig.

² Dadurch wurde Steiermark von den Herzogtümern Kärnten und Bayern abgetrennt; auf den bayrischen Hoftagen hatten die Markgrafen von Steir als Inhaber von Grafschaftsrechten im Traungau erscheinen müssen (II. 94, 91).

³ Die Spanheimer erhielten Kärnten ohne die Mark Verona, die sich inzwischen in grundherrliche Grafschaften und selbständige Stadtgebiete aufgelöst hatte.

⁴ Der Name kommt vom slawischen *Krajna* = Grenzland (Mark) oder vom lateinischen *Carnia* (nach den Karnern).